



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 48 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K., Altusried

Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

29. November 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Der Nikolaus kommt ...

Der TSV Wiggensbach veranstaltet am Donnerstag, 5. Dezember 2024, wieder eine Nikolausfeier am Marktplatz.

Um 17.45 Uhr ist die Eröffnung mit dem Schulchor der Grundschule Wiggensbach, danach Einzug der wilden Klausen vom Klausen und Bärbele Verein Wiggensbach e.V., anschließend die Jugendkapelle »Blenderblick« der Harmoniemusik Wiggensbach und Einzug des Hl. Nikolaus mit Engeln.

Alle Kinder (bis 7 Jahre), die dem Nikolaus ein selbstgemaltes Bild mitbringen, bekommen von ihm ein kleines Geschenk. Für das leibliche Wohl in diesem Jahr sorgt die Volleyball-Abteilung.

Auf zahlreiches Kommen von Kindern und Erwachsenen freut sich der TSV Wiggensbach.



Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 2. Dezember 2024, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 9. Dezember 2024, statt.

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen für die Bundestagswahl gesucht!

Nachdem der Termin für die vorgezogene Bundestagswahl jetzt auf Sonntag, 23. Februar 2025, festgelegt wurde, brauchen wir wieder dringend Wahlhelfer!

Für die drei Stimmbezirke und die vier Briefwahlausschüsse werden 56 Wahlhelfer benötigt. Dafür sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Neben den Gemeinderäten, Bediensteten der Gemeinde und »alten Hasen« möchten wir besonders alle Jung- und Erstwähler ermutigen, hier ihr demokratisches Verantwortungsbewusstsein zu zeigen und in den Wahlvorständen unserer Gemeinde mitzuarbeiten. Natürlich dürfen sich aber auch alle anderen Wiggensbacher Bürgerinnen und Bürger melden. Für die Tätigkeit im Wahl- bzw. Briefwahllokal und der anschließenden Auswertung der Stimmzettel ist kein Fachwissen notwendig, nur Ihre Zeit. Eine kurze Einweisung erfolgt wieder in der Woche vor der Wahl.

Ich bitte alle, die Interesse an diesem Ehrenamt haben und sich 60,- Euro Wahlhelferentschädigung dazu verdienen möchten, sich auf der Gemeindeverwaltung bei Harald Ruf, E-Mail: harald.ruf@wiggensbach.de oder per Telefon 08370/9200-23 zu melden.

Adventssingen und Musizieren

in der Pfarrkirche am Sonntag, 1. Dezember 2024

Am Sonntag, 1. Dezember, findet das traditionelle Adventssingen und Musizieren der Stubenmusik »Walserbuebe« um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche Wiggensbach statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Marktplatz gesperrt wegen Nikolauszug

am 5. Dezember 2024. Der gesamte Marktplatzbereich ist ab 16.00 Uhr für den Durchgangsverkehr bis ca. 23.00 Uhr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Kempter Straße, Im Wang, Amselweg und in umgekehrter Richtung.

Bushaltestelle während des Nikolauszugs

am 5. Dezember 2024. Der Linienbus nach Kempten ab 16.00 Uhr fährt die Haltestellen am Marktplatz, Kapellengarten und Im Wang nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseur Franz zugestiegen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung!

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 9. Dezember 2024, findet in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Telefon 08370/325482. Nutzen Sie bitte gerne den Anrufbeantworter/Mailbox. Fax 08370/325475, E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Wasserrecht; Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus der Wasserversorgungsanlage Schorenquelle für die Versorgung des Marktes Wiggensbach mit Trink- und Brauchwasser

Der Markt Wiggensbach beantragte die Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus der Wasserversorgungsanlage Schorenquelle für die Versorgung des Marktes Wiggensbach mit Trink- und Brauchwasser. Aus der Quelle auf Fl.-Nr. 113/2 der Gemarkung Wiggensbach sollen bis zu 360 cbm pro Tag bzw. bis zu 105000 cbm pro Jahr entnommen werden.

Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass 1. Antragsunterlagen für die Grundwasserentnahme in der Zeit vom 9. Dezember 2024 bis zum 17. Januar 2025 im Rathaus Wiggensbach (Bauverwaltung), Marktplatz 3, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht ausliegen.

2. die Unterlagen außerdem gemäß Art. 27a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes im Internet unter <https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oefentliche-bekanntmachungen> heruntergeladen werden können.

Maßgeblich sind aber der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen in Papierform bei der o.g. Auslegungsgemeinde.

3. jeder dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Wiggensbach oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann

4. nach Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen werden können

5. sofern Einwendungen erhoben werden, ein Erörterungstermin stattfindet und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können; b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wiggensbach, 29. Nov. 2024 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

Fundamt: Ein einzelner Handschuh, eine Mütze, zwei Schals und ein Stirnband wurden abgegeben (beim Wiggensbacher Vorweihnachtsmarkt liegengelieben).


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach